

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützung der Bewohner der durch den Krieg verheerten Gegenden sollen alle Bürger Helvetiens, die der direkten Auflage unterworfen sind, eine außerdöntliche Steuer von ein Promille entrichten.“

Größer und erhebender als die Staatshilfe war der Erfolg der *Privatwohltätigkeit*, an der auch der Kanton Solothurn beträchtlichen Anteil hatte⁹⁾. Sie ist nach zwei Richtungen zu skizzieren: der *Sammlung von Gaben und Naturalien* und der *Versorgung der obdachlosen und pflegebedürftigen Kinder*.

Vorhanden ist eine Übersicht über die eingegangenen „milden Steuern für die verunglückten Stanser und übrigen Unterwaldner“ vom 6. Januar 1800¹⁰⁾. Es gingen ein in 5 Distrikten: 1451 Lv. 18 Sch. — In hervorragender Weise beteiligte sich der Kanton Solothurn an dem Hilfswerk für bedürftige und verwaiste Kinder. Nach den damals angefertigten Verzeichnissen betrug die Zahl der im Kanton aufgenommenen Kinder und Erwachsenen 701 Köpfe. Von den 132 Gemeinden nahmen 87 Kinder auf. In den Bezirken Gäu und Thierstein waren sämtliche Gemeinden beteiligt. Es waren 380 Knaben und 321 Mädchen, 38 waren ein bis fünf, 234 sechs bis zehn, 290 elf bis fünfzehn und 124 sechzehn bis fünfzig Jahre alt¹¹⁾.

Einen Nachklang zu dieser Kinderversorgung finden wir in einer Weisung der Verwaltungskammer an die Pfarrer von Seewen, Balsthal, Deitingen, Trimbach und Kaplan Brotschi vom Stift zu Solothurn. Unter den herumziehenden Bettlern befinden sich viele Knaben und Töchter, von denen man glaubt, sie stammten aus der Zahl der in den Jahren 1799 und 1800 aufgenommenen sogenannten „Länderkinder“, welche seither ihre Pflegeeltern mutwillig verlassen hätten. Da der Verwaltungskammer daran gelegen ist, diese Vermutung zu ergründen, damit die Verwahrlosung und das Verderben jener Kinder dereinst nicht dem Kanton Solothurn und seinen Pflegeeltern zur Last gelegt werden kann, soll genau nachgesehen werden, welche Kinder austraten und was sie dazu veranlaßte, zugleich auch, wie es mit dem Schulbesuch steht¹²⁾.

Zürich. *Fürsorge für Ausländer im Jahre 1941.* Die Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden (Armenunterstützung, Selbstkosten der Spitäler, Leistungen der Jugend- und Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem und kleinerem Wirkungskreis) betrugen für Angehörige von Deutschland: 1 151 702 Franken, Italien: 536 181 Fr., Frankreich 101 030 Fr., total: 1 788 913 Fr. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Winterhilfe für Deutschland: 250 506 Fr., Italien: 330 115 Fr., Frankreich: 7225 Fr., total: 587 846 Fr., kommen zu diesen Leistungen hinzu.

Die Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen (prozentuale Berechnung nach Maßgabe der Schülerzahlen) beliefen sich für Angehörige von Deutschland auf 935 411 Fr., Italien auf 364 863 Fr. und Frankreich auf: 28 357 Fr., total auf: 1 328 631 Fr. W.

⁹⁾ Ferd. von Arx, I. c. Helv. Archiv, Bundesarchiv Bd. 1163, Aktenband Kinderversorgung und Prot. der Verwaltungskammer St. A.

¹⁰⁾ Helv. Archiv, Bundesarchiv Bd. 1163, V. 27.

¹¹⁾ Ferd. von Arx, I. c. Seite 171/172.

¹²⁾ Prot. der Verwaltungskammer.